

## Gemeinde Rottenacker

<b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	<b>Verhandelt am 24.09.2013</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Rolf Härter Außerdem anwesend: Herr Schacher – Raumausstatter Herr Günther Meyer, Firmenchef Herr Armin Meyer, Sohn Herr Arnold Lächeler, Baustellenleiter Herr Viktor Fräsch, Capo Herr Marc Walter, VG Munderkingen
--	---

- öffentlicher Teil -

### § 55

#### **Besichtigung Kirchstraße 32** **Stand der Sanierungsarbeiten nach Wasserschaden**

Nach Festlegung der weiteren Vorgehensweise und Umsetzung notwendiger Sanierungsarbeiten in den Gemeinderatssitzungen vom 25.04. - § 24 - und 06.06.2013 - § 37 - verschafft sich der Gemeinderat vor Ort ein Bild über den Stand der bislang ausgeführten Arbeiten.

Bürgermeister Hauler zeigt auf, man habe nach Entrümpelung und Bautrocknung alle festgelegten Arbeiten, angefangen an den Böden und Decken (neue Isolierung, Dämmung, Aufbau) der Erneuerung der Elektro- sowie Wasserinstallation bis hin zum Einbau neuer WC's und Duschen ausgeführt. Parallel dazu wurde das „Lehrerhaus“ am Heizraum der Schule angeschlossen, so dass künftig eine zentrale Gasheizung zur Verfügung steht. Auch die beiden isolierten Dachgeschosszimmer wurden an die Heizung angeschlossen.

In ein paar Wochen werden die beiden Mietwohnungen von den bisherigen Mietern wieder bezogen werden können. Bis dahin sind noch diverse Restarbeiten der Firma Fuchs (Elektro) Munderkingen und Firma Schacher (streichen, tapezieren und Boden verlegen) und die in Betriebnahme der Heizung - Firma Gebhard, - zu erledigen.

Nach Bemusterung legt sich der Gemeinderat einvernehmlich außerdem für einen einheitlichen Laminatboden für beide Stockwerke fest. Außerdem wird der Eingangsbereich neu gefliest und die Holzterrasse im Treppenhaus abgeschliffen und neu lackiert.

Durch diese Sanierung werde die Wohnqualität deutlich aufgewertet, wie das Gremium abschließend feststellt.

Von den letztlich ~ 120.000 Euro Kosten werden der Gemeinde über die Gebäudeversicherung ~ 60.000 Euro ersetzt.

---

## § 56

### Besichtigung der Baustelle „Neubau Wasserkraftwerk“

Sehr imposante Eindrücke bekommt der Gemeinderat bei Besichtigung der Großbaustelle unterhalb der Donaubrücke vermittelt. Dort baut die Firma Meyer aus Memmingen die 3. Turbine für das Wasserkraftwerk Walkermühle, welches die Firma seit einigen Jahren betreibt.

Zur Planung, der aktuellen Bauausführung mit einigen nicht vorhersehbaren Widrigkeiten und dem Ziel, die 3. Turbine noch in diesem Jahr in Betrieb zu nehmen geben der Firmenchef Günther Meyer mit seinem Sohn Armin, der Baustellenleiter Arnold Lächeler und der Capo Viktor Frasch Auskunft und erläutern die Abläufe und Besonderheiten dieses Großprojekts. An Planer, Ingenieure und nicht zuletzt das Baustellenpersonal stelle dieses Bauvorhaben hohe Ansprüche.

Nach der ursprünglichen Planung sollte diese Turbine die mit einer Fallhöhe von 3,40 m betrieben wird, schon in Betrieb sein. Jedoch sei man bei den Bohrarbeiten für die Spundwände auf sehr hartes Gestein gestoßen. Bereits eingebrachtes Schottermaterial (ca. 1500 cbm) musste wieder ausgebaggert werden, ebenso rund 2.000 cbm Aushub. Der felsige Untergrund erforderte eine Planänderung mit einer anderen Fundamentverankerung. Zudem sei die Baustelle zweimal mit Hochwasser überflutet worden, was zu Verzögerungen geführt habe. Nun aber soll die 3. Turbine zum Ende des Jahres mit einer Leistung von zusätzlich jährlich 1,4 Mio. Kilowattstunden umweltfreundlich erzeugten Strom ans Netz gehen. Damit lassen sich weitere 400 Haushalte mit Strom versorgen. Zusammen mit den beiden vorhandenen Turbinen komme man auf rund 5,2 Mio. Kilowattstunden im Jahr, was den Bedarf von Rottenacker – die Industriebetriebe ausgenommen – mehr als abdeckt.

Dies nennt Bürgermeister Hauler einen für Rottenacker und darüber hinaus mehr als beachtenswerten und beispielhaften Wert in Zeiten der Energiewende. Zusammen mit den zahlreichen Photovoltaikanlagen auf den Dächern sei die Gemeinde in Sachen erneuerbare Energien sehr gut aufgestellt.

Herr Meyer bestätigt aber auch, man werde darauf achten, dass die Neumühle Fetzer als Oberlieger der Donau genügend Wasser für ihre Turbine hat, gleichzeitig aber das TSG Sportgelände nicht Grundwasserprobleme hat. Außerdem werde man wie gefordert sicherstellen, dass das Wehr nicht trocken liegt.

Mit umgesetzt in dieser Baumaßnahme wird ein neuer Fischpass nach modernsten Umweltstandards.

Bis zur Fertigstellung werde man rund 4000 cbm Beton und rund 250 t Stahl verbaut haben.

Auch wegen Förderung nach dem EEG-Gesetz sei man bemüht den Zeitplan einzuhalten. 20 Jahre sei die Einspeisevergütung vertraglich gesichert. Die wasserrechtliche Genehmigung für das Kraftwerk laufe 30 Jahre. Die Baukosten beziffert Herr Meyer auch wegen der genannten Verzögerungen und

Widrigkeiten auf mittlerweile voraussichtlich 2,5 – 3 Millionen Euro. Dennoch sei diese Investition in die Nutzung der Wasserkraft und damit in die Energiewende der richtige Weg.

Abschließend dankt Bürgermeister Hauler der Firma Meyer für die gute und einvernehmliche Zusammenarbeit sowie die sehr informative Baubegehung. Auch Herr Meyer lobt die jeder Zeit gute und zügige Kooperation, sei es mit der Gemeinde oder den Genehmigungsbehörden. An keinem anderen Standort sei in seiner langjährigen Erfahrung die Genehmigung schneller und kooperativer erfolgt.

---

## § 57

### Blutspenderehrung

Dazu kann Bürgermeister Hauler die zu ehrenden Blutspender sowie Frau Irmgard Mayer und Herrn Jürgen Falch von der DRK Ortsgruppe Rottenacker im Sitzungssaal herzlich begrüßen.

Jede einzelne Spende sei wichtig und trage dazu bei, Leben zu retten. Damit gehen auch jene Spender mit gutem Beispiel voran, die bislang noch weniger Spenden auf ihrem Konto haben. Blut ist nach wie vor unverzichtbar um Leben zu retten. Trotz allem medizinischen Fortschritt lasse sich der Lebenssaft nicht künstlich herstellen. Um so mehr sei die Bereitschaft Blut zu spenden immens wichtig und lobenswert was in der öffentlichen Ehrung zum Ausdruck kommen und gleichzeitig für andere Bürger Impuls sein soll, ebenfalls zur Spende zu gehen.

Bürgermeister Hauler dankt an dieser Stelle ganz besonders den zu ehrenden Spendern für ihre Spendebereitschaft mit der Bitte, dies auch weiterhin zu tun.

Als besonders beispielhaft stellt er Herrn Jürgen Falch für 100 Spenden in den Mittelpunkt für dessen Spendenleistung er großen Respekt zollt. Es sei zu spüren dass sich Herr Falch voll und ganz für das DRK einbringt und damit seinen Mitmenschen dient.

Zusammen mit Frau Irmgard Mayer/Herrn Jürgen Falch vom DRK kann Bürgermeister Hauler die nachstehend genannten Blutspender mit einer Dankurkunde und der Blutspenderehrennadel auszeichnen. Von der Gemeinde erhält jeder Blutspender außerdem ein Weinpräsent. Es erhalten die

#### **Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10-maliges Blutspenden**

Ilse Eyer, Blumenstraße 14, 89616 Rottenacker

Hermann Eyer, Blumenstraße 14, 89616 Rottenacker

Silvia Rados, Birkenweg 6, 89616 Rottenacker

**Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25**

Dietmar Klaiß, Bruckstraße 24, 89616 Rottenacker

**Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 100**

Jürgen Falch, Karpfenweg 10, 89616 Rottenacker

An die weiteren zu ehrenden, aber nicht anwesenden Blutspender Werner Breymaier und Michael Walter (je 10 Mal gespendet) werden die Urkunden und die Ehrennadeln jeweils nachgereicht.

---

**§ 58**

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**  
**„Kapellenäcker/Silberberg I“**  
**- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Hierzu kann der Vorsitzende Herrn Marc Walter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen herzlich begrüßen.

Wie der Vorsitzende erläutert, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.06.2013 - § 38 - beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kapellenäcker/Silberberg I“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch am 14.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Am 18.07.2013 - § 49 - hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Dies wurde am 26.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 05.08. bis 05.09.2013 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.2013 frühzeitig unterrichtet und erstmalig die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten sich bis zum 05.09.2013 zu der beabsichtigten Planung und dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern. Sämtliche eingegangene Stellungnahmen hat Herr Walter in gesonderter Anlage zur Sitzung dargestellt.

**Abwägung:**

Der Gemeinderat hat sich nun mit den eingegangenen Anregungen zu befassen und eine sogenannte Abwägung durchzuführen. Der Abwägungsvorgang ist als Interessensausgleich aller von der Planung betroffenen Belange zu verstehen und er ist (eingeschränkt) einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich.

Herr Walter erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen über die der Gemeinderat anschließend eingehend berät und die sogenannte Abwägung vornimmt.

Die Anregungen und Belange der Behörden und Institutionen konnten insgesamt weitgehend berücksichtigt werden. Diese werden neu in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet, den der Gemeinderat voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung billigen wird. Das Ergebnis der Abwägung ist in der Anlage 1 zu diesem Beratungspunkt dargestellt.

Zu beraten hat der Gemeinderat außerdem eine private Anregung zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs im gesamten neuen Baugebiet. Die vermeintlichen Vorteile wie Sicherheit, ruhiges Wohnen, preisgünstigerer Unterhalt sollen die Attraktivität steigern. Einhellige Meinung des Gremiums jedoch ist, dass sich die bisherige Erschließungspraxis mit ausreichend breiter Fahrbahn (Begegnungsverkehr ist möglich und Gehweg) bewährt habe. Bei einer ziemlich schmalen Straße seien insbesondere Streitereien unter anderem wegen parkender Autos vorprogrammiert. Auch der Andienungsverkehr mit Lkw (z.B. Heizöllieferung, Möbel, Müllabfuhr etc.) wäre problematisch, weil dann oftmals die Straße zugestellt wäre. Ebenso wäre der Winterdienst schwieriger.

Wenn eine Verkehrsberuhigung in Betracht zu ziehen ist, dann in Form einer Tempo 30 Zone, so der Vorsitzende. Dann aber brauche man ein grundlegend neues Verkehrskonzept mit seines Erachtens Tempo 30 möglichst in allen Gemeindestraßen (also ausgenommen dem Durchgangsverkehr auf Kreis- und Landstraßen). Die Umsetzung in anderen Gemeinden habe allerdings meist nicht das gebracht was man sich im Vorfeld davon versprochen habe. Dies läge hauptsächlich daran, dass kleinere Gemeinden keine eigene Kontrollbefugnis hätten.

Der Gemeinderat möchte es deshalb wie im Entwurf dargestellt bei einer Erschließungsstraße mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn und einem einseitigen 1,50 m breiten Gehweg blassen.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **Beschluss:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägung des Gemeinderats (siehe Anlage 1) im Planentwurf berücksichtigt.
2. Die mit Schreiben vom 09.09.2013 eingebrachte private Anregung zur Änderung der Erschließungsplanung (Straße) bleibt unberücksichtigt, d.h. die im Entwurf vorliegende Planung wird nicht geändert.

---

## § 59

### Abschluss von Ingenieurverträgen mit dem Büro Pirker und Pfeiffer für die Baugebietserschließung „Kapellenäcker/Silberberg I“, Straße mit Straßenbeleuchtung, Abwasser und Wasser

Sowohl bei den Baumaßnahmen Wohnumfeldverbesserung der Neudorfer Straße als auch Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Rottenacker – Neudorf/Stetten stand das Ingenieurbüro Pirker und Pfeiffer, Münsingen, der Gemeinde bereits zur Seite.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplans Baugebiet Kapellenäcker/Silberberg I an dieses Büro zu vergeben. Ebenso den Planungsauftrag „Neugestaltung Bühlstraße“ (Kanal, Wasser, Straße).

Die der Gemeinde nun vorgelegten Verträge entsprechen weitestgehend den früheren Ingenieurverträgen „Bühlstraße“ bzw. „Neudorfer Straße“ und Gemeindeverbindungsstraße nach Stetten, wobei die Bühlstraße noch nach der alten HOAI 2009 abzurechnen ist.

Der Entwurf der Honorarverträge für die Erschließung des Baugebiets „Kapellenäcker/Silberberg I“ sieht vor:

- Honorarzone II Mitte, 85 % (+ evtl. 4 % Genehmigungsplanung falls erforderlich)
- 3 % örtliche Bauüberwachung
- 5 % Nebenkosten
- Zusammenfassung ab Leistungsphase 6 (Ausschreibung) mit der Maßnahme „Bühlstraße“ (HOAI 2009); Leistungsphase 1 bis 5 für das Baugebiet getrennt nach HOAI / 2013

Nach einer kurzen Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig mit dem Büro Pirker und Pfeiffer Münsingen die Ingenieurverträge für die Erschließung des neuen Baugebiets sowie die Neugestaltung Bühlstraße abzuschließen.

---

## § 60

### Neufassung der Satzung ehrenamtlicher Entschädigung

Die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit wurden letztmals zum 01.02.2009 erhöht. Er habe, so der Vorsitzende, die aktuellen Entschädigungssätze innerhalb der VG-Gemeinden und kreisweit zum Anlass genommen eine Anpassung anzuregen.

Es sei vertretbar die Entschädigungssätze an jene der Städte Munderkingen bzw. analog der Stadt Ehingen anzupassen. Diese liegen im Alb-Donau-Kreis Vergleich immer noch unter dem Durchschnitt.

Er schlägt vor, den Durchschnittssatz bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden von bisher 15 Euro auf neu 20 Euro, von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden von bisher 25 Euro auf neu 30 Euro und von mehr als 6 Stunden von bisher 35 Euro auf neu 40 Euro zum 01.01.2014 anzupassen.

Die vom Gemeindetag bereits seit 2001 empfohlenen Entschädigungssätze liegen mit 25, 45 und 50 Euro deutlich über seinem Vorschlag.

Nach einer kurzen Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Zimmer die Entschädigungssätze wie vorgeschlagen zum 01.01.2014 anzupassen und dazu nachfolgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu erlassen:



## **Gemeinde Rottenacker**

Alb-Donau-Kreis

---

### **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 24.09.2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker hat am 24.09.2013 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

- (1.) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2.) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	20,00 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	30,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	40,00 €.

## **§ 2**

### **Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme**

- (1.) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2.) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3.) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4.) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

## **§ 3**

### **Reisekostenvergütung**

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreiskostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 02.10.1986 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen außer Kraft.

---

## **§ 61**

### **Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Verglichen mit den anderen VG-Gemeinden hänge man bei der Einsatzentschädigung mit 7 Euro/Stunde (seit 01.01.2003) etwas hinterher wie Bürgermeister Hauler erläutert.

Nahezu alle VG-Gemeinden entschädigen 8 Euro/Stunde. Manche Gemeinden sogar teilweise noch mehr. Die Durchschnittsentuschädigung im Alb-Donau-Kreis liegt bei 8,72 Euro/Stunde.

Bürgermeister Hauler schlägt vor, die Einsatzentschädigung ab 01.01.2014 auf 8 Euro/Stunde zu erhöhen.

Außerdem halte er es für angebracht, die jährliche Entschädigung für den Kommandanten von 250 Euro auf 300 Euro und des Gerätewarts von 100 Euro auf 200 Euro zu erhöhen. Gerade Letzterer sei sehr viele Stunden um den Erhalt des Feuerwehrmaterials im Einsatz.

Darüber hinaus sei eine jährliche Entschädigung für den Jugendwart von 100 Euro angezeigt und auch im Gemeindevergleich vertretbar.

Nach einer kurzen Beratung stimmt der Gemeinderat wie von Bürgermeister Hauler vorgeschlagen einer Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung mit den im Sachverhalt genannten Beträgen zum 01.01.2014 zur.

Nach einer kurzen Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig die Entschädigungssätze wie vorgeschlagen zum 01.01.2014 anzupassen bzw. festzulegen und dazu nachfolgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES) zu erlassen:



## **Gemeinde Rottenacker**

Alb-Donau-Kreis

---

### ***Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwES)***

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.09.2013 folgende Satzung beschlossen.

#### ***§ 1 Entschädigung für Einsätze***

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 8,00 €.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

## **§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge**

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 1,25 € je Stunde gewährt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

## **§ 3 Entschädigung für Übungen**

Für den Übungsdienst wird auf Antrag als Auslagenersatz ein Durchschnittssatz von 2,50 € je Stunde gewährt. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

## **§ 4 Zusätzliche Entschädigung**

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung als Aufwandsentschädigung (§ 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz):

Kommandant	300 €/Jahr.
Gerätewart	200 €/Jahr.
Jugendwart	100 €/Jahr.

## **§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen**

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaussfall 8,00 €/Stunde gewährt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 17.11.1994 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen außer Kraft.

---

## **§ 62**

### **Bauangelegenheiten**

#### **1. Errichtung einer Doppelgarage, Flst.Nr. 1168, Ehinger Straße 4**

Bei Beratung dieses Bauvorhabens ist zunächst noch unklar wie mit der Tatsache, dass die Garagen auch zum Teil auf Gemeindefläche geplant sind, umgegangen werden soll. In der Nachbarschaft stehe seit längerem eine ähnliche ebenfalls teilweise auf dem Grundstück der Gemeinde gebaute Garage. Eine Veräußerung der an die südlich der Ehinger Straße angrenzenden gemeindlichen Fläche wäre eine Option, so der Tenor im Gemeinderat. Unter Berücksichtigung der in diesem Bereich verlaufenden Abwasserleitung mit Dienstbarkeiten ließe sich damit die etwas komplizierte Grundstückssituation vereinfachen.

Weil dem Vorhaben baurechtlich nichts entgegensteht

#### **beschließt**

der Gemeinderat (einstimmig) dem Bauvorhaben zuzustimmen. Der Vorsitzende wird weitergehend beauftragt wegen dem möglichen Verkaufs der angrenzenden gemeindlichen Fläche mit den betroffenen Anliegern das Gespräch zu suchen.

#### **2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 4366, Mozartstraße 17**

Vor Beratung dieser Bauangelegenheit rückt Gemeinderat Haaga wegen Befangenheit ab.

Für dieses Neubauvorhaben beantragt der Bauherr eine Abweichung der Traufhöhe und Dachneigung der Dachaufbauten sowie zur farblichen Abweichung der Dacheindeckung. Zugunsten einer besseren Ausnutzbarkeit des Dachgeschosses hatte der Gemeinderat jüngst auch im Baugbiet Bühlgärten die Bauvorschriften gelockert. Diese weiteren Regelungen zur Traufhöhe und Dachneigung seien, wie der Vorsitzende ergänzt, eingehalten.

Daraufhin

#### **beschließt**

der Gemeinderat (einstimmig) dem vorliegenden Bauvorhaben samt den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

**3. Eventueller Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs in der Verwaltungsrechtssache „Bauangelegenheit, Flst.Nr. 1301/18, Riedstraße 14**

**– Erstellung eines überdachten Freisitzes mit Lagerräumen“**

Vor Beratung dieser Bauangelegenheit rückt Gemeinderat Dommer wegen Befangenheit ab.

Bürgermeister Hauler geht in Kürze nochmals auf den Sachverhalt der zu dieser Verwaltungsrechtssache geführt hatte ein und erläutert den Inhalt des vorgeschlagenen außergerichtlichen Vergleichs. Darin heißt es;

„Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass der überdachte Freisitz mit Lagerräumen entsprechend des Bauantrags vom 13.05.2011 fertig gestellt werden darf und danach geduldet wird. Die Duldung gilt, solange der Gaststättenbetrieb im jetzigen Umfang vom jetzigen Inhaber oder von Familienmitgliedern betrieben wird. Nach Zustandekommen des Vergleichs nimmt der Kläger die Klage zurück. Die beigeladene Gemeinde und das beklagte Land Baden-Württemberg verzichten auf die Geltendmachung außergerichtlicher Kosten.“

Folge eines solchen Vergleichs wäre, dass der Freisitz zwar nicht genehmigt wird, jedoch auch nicht zurückgebaut werden muss, solange der Betrieb im jetzigen Umfang fortbesteht.

Der Bescheid des Landratsamts vom 05.08.2011 würde bestandskräftig. Sollte der Betrieb also z.B. an einen Dritten veräußert werden, bleibt die Rückbauverpflichtung aus dem Bescheid (weil grundstücksbezogen) wirksam.

Gemeinderat Haaga und Striebel indessen können sich dem so nicht anschließen. Die praktizierte Vorgehensweise des Bauherrn, zuerst zu bauen und nachträglich eine Genehmigung zu erwirken sei schlichtweg nicht in Ordnung. Im Umkehrschluss sei derjenige im Nachteil, der sein Vorhaben rechtmäßig beantragt bzw. genehmigen lässt und dann erst baut.

Er könne, so der Vorsitzende, diese Denkweise zwar nachvollziehen, sieht aber auch im vorliegenden Fall aus planungsrechtlicher Sicht keinen Unterschied, weil das Vorhaben nicht störend wirke, ähnliche Befreiungen bereits erteilt wurden und daher wie vorgeschlagen eine Duldung möglich sei. Der Umstand, dass ohne vorherige Baugenehmigung begonnen wurde obliege zur Ahndung wie schon oft ausgeführt nicht dem Gemeinderat sondern allein dem Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Bei Gegenstimmen von Gemeinderat Haaga und Striebel folgt der Gemeinderat dem Vorschlag des Verwaltungsgerichts Sigmaringen und

**beschließt**

dem im Sachverhalt genannten außergerichtlichen Vergleich mehrheitlich zuzustimmen.

**4. Von einem weiteren im Kenntnisgabeverfahren vorgelegten Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses im Baugebiet Unterer Ährich,**

Flst.Nr. 1433/71, Karpfenweg 10, bei dem alle Vorschriften eingehalten sind, nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

---

## § 63

### Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

#### **1. Umlauf-/Vorschlagsbuch von Leader**

Innerhalb des LEADER Aktionsgebiets Oberschwaben wurden in den vergangenen Jahren von Sigmaringen bis Rottenacker entlang der Donau verschiedenste Förderprojekte beworben und auch mit EU- und Landesfördermittel unterstützt. Jetzt aber wird der Weiter- und Innenentwicklung in den Gemeinden hohe Priorität eingeräumt um unsere liebenswerte Region noch mehr zu stärken.

Um die Ideen und Gedanken eintragen zu können hat die Gemeinde das LEADER Buch „Wir fragen Sie“ erhalten, welches auf dem Rathaus nun aufliegt. Jeder Mann/Frau kann seine eigenen Projektideen und Gedanken direkt in dieses Buch schreiben und sich so für eine denkbare Förderung konstruktiv einbringen.

#### **2. Buslinie Neudorf**

Der geplanten und über die Firma Omnibus Bayer, Ehingen, beantragten Erweiterung der Ortsbuslinie von Rottenacker über Neudorf nach Munderkingen und zurück hatten die Gemeinden Munderkingen und Rottenacker zugestimmt. Weil die Bahn im Beförderungsabschnitt Rottenacker – Munderkingen eine Konzession inne hat, dürfen Fahrgäste aus Rottenacker allerdings nicht über Neudorf nach Munderkingen fahren. Dies durch das Regierungspräsidium auferlegte Bedienungsverbot vermindert die Nutzungsbreite und damit die Wirtschaftlichkeit erheblich, weshalb es zumindest vorerst leider keine Buslinie Neudorf geben werde, so der Vorsitzende.

#### **3. Besuch des Landrats**

Bürgermeister Hauler lässt wissen, dass Landrat Heinz Seiffert der Gemeinde Rottenacker am Donnerstag, 24.10.2013 nachmittags einen Besuch abstatten wird.

#### **4. Spätbus Linie 320**

Trotz wiederholtem Aufruf das Spätbusangebot von Ulm über Ehingen und Rottenacker nach Munderkingen jeweils am Freitag und Samstagabend verstärkt anzunehmen zeigen die aktuellen Fahrgastzahlen nach wie vor zu wenig Resonanz. Für insgesamt 10 Fahrgäste in 2012 aus Rottenacker hat die Gemeinde Rottenacker anteilig 600 Euro bezahlt. Den Vertrag haben die beteiligten Gemeinden und das Landratsamt zum Dezember 2013 gekündigt.

## **5. Infoveranstaltung zur aktuellen Schulentwicklung**

Zur Kenntnis gibt der Vorsitzende ein Einladungsschreiben des Verbandsvorsitzenden Dr. Lohner mit Hinweis auf eine Informationsveranstaltung am Mittwoch, 02.10.2013 um 19:00 Uhr in der Aula der Schillerschule in Munderkingen. Alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden können sich hier über die aktuellen Veränderungen und Entwicklungen in der Schullandschaft informieren. Zu Themen wie rückläufige Schülerzahlen, jahrgangsübergreifender Unterricht/Zusammenlegung von Klassen, neue Lernformen, Gemeinschaftsschule und anderes wird Schulleiter Mäder berichten.

6. Angesprochen von Gemeinderat Hertenberger auf die dargestellte „schwache“ Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl stellt Bürgermeister Hauler klar, dass zusammen mit den 174 Briefwählern die beim Landratsamt ausgewertet wurden, die Wahlbeteiligung bei 75 % lag und damit im Vergleich recht ordentlich war. Dahingehend regt er an, bei den nächsten Wahlen einen eigenen Briefwahlvorstand zu bilden, so dass die Briefwähler gleich vor Ort mitgezählt werden können.
  7. Die Überlegung von Gemeinderat Striebel dem neu gestalteten Platz an der Braigestraße im Rahmen einer kleinen Einweihung einen Namen zu geben, habe er, so der Vorsitzende, bereits für das Frühjahr 2014 vorgemerkt. Über den Ablauf müsse man sich noch unterhalten. Bis dahin sollen sich der Gemeinderat wie auch die Einwohnerschaft Gedanken zur Namensgebung machen.
-